

Der Kreishaushalt 2011 soll im Kreistag am 24.03.2011 verabschiedet werden.

Die Hebesätze zur Kreisumlagefestsetzung sind in § 6 der Haushaltssatzung –*Entwurf*– ausgewiesen und zeigen die nachfolgend dargestellte Entwicklung:

Bezeichnung	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung
Allgemeine Kreisumlage	40,8700 v.H.	45,5000 v.H.	+ 4,6300 v.H.-Punkte
Differenzierungen:			
Jugendamt	22,3560 v.H.	25,1310 v.H.	+ 2,7750 v.H.-Punkte
Berufschulwesen	1,9582 v.H.	2,3435 v.H.	+ 0,3853 v.H.-Punkte
Kreisvolkshochschule	0,2667 v.H.	0,2651 v.H.	- 0,0016 v.H.-Punkte
Gesamtentwicklung:	65,4509 v.H.	73,2396 v.H.	+ 7,7887 v.H.-Punkte

Die weitere exorbitante Steigerung der Kreisumlage erreicht für die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden im oberbergischen Kreis eine nicht mehr finanzierbare Größenordnung. Die gigantischen Soziallasten (wie z.B. die Kosten der Unterkunft und Heizung für HARTZ IV-Bedarfsgemeinschaften) und die Finanzierungserfordernisse im Kinder- und Jugendbereich, die von den staatlichen Ebenen auf die örtliche Gemeinschaft (über die Landschaftsverbandsumlage und die Kreisumlage) weitergereicht werden, sind die wesentliche Ursache für die katastrophale Haushaltslage der oberbergischen Kommunen.

Diese Entwicklung führt unweigerlich zum finanziellen Kollaps im kreisangehörigen Raum.

Die oberbergischen Bürgermeister haben seit geraumer Zeit sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie diese Entwicklung im Umlagefinanzierungssystem nicht mehr länger hinnehmen werden und haben eine Klageerhebung gegen die Kreisumlagefestsetzung 2011 angekündigt.

Diese Absicht wurde in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten (HGB) am 16.03.2011 in Reichshof nochmals bekräftigt.

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt stellvertretend für alle Städte und Gemeinden des oberbergischen Kreises die zwingend notwendige Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2011 einzureichen.

Die in der HGB-Sitzung anwesenden elf Bürgermeister haben sich einstimmig dafür ausgesprochen die Klageerhebung voll inhaltlich und finanziell zu unterstützen, sowie eine Ratsentscheidung in diesem Sinne in ihren Kommunen herbeizuführen.

Die Verfahrenskosten für das Klageverfahren, die zur Zeit noch nicht endgültig feststehen, sollen zwischen den Kommunen nach dem Schlüssel „Umlagegrundlagen für die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage 2011“ aufgeteilt werden.